



**Verband der Reservisten
der Deutschen Bundeswehr e.V.**

Reservistenverband, Postfach 20 14 64, 53144 Bonn

Deutscher Bundestag

Verteidigungsausschuss

Die Vorsitzende

Frau Dr. h.c. Susanne Kastner

Zeppelinstraße 7A
53177 Bonn

Fon: 0228 – 2 59 09 – 0

Fax: 0228 – 2 59 09 – 99

E-Mail: BUGS@reservistenverband.de

Home: www.reservistenverband.de

Facebook: [facebook.com/reservistenverband](https://www.facebook.com/reservistenverband)

Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache
17(12)900e

04.05.2012 - 17/2947

5410

Betrifft: Gesetz zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Bundeswehr-
Reformbegleitgesetz – BwRefBeglG)“

Hier: Stellungnahme des Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. zum
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP:

Bezug: Einladung vom 03.04.2012 zur Öffentlichen Anhörung zum Entwurf des
Bundeswehr-Reformbegleitgesetzes

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) bedankt sich ausdrücklich für die Gelegenheit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf und der Anhörung am 7. Mai 2012.

Zum Artikel 1 nimmt der Reservistenverband wie folgt Stellung:

Das BwRefBeglG ist für die Bundeswehrreform die notwendige gesetzliche Grundlage. Der Reservistenverband hat sich mit der Reform und deren Auswirkungen aus seiner Sicht beschäftigt. Durch das Aussetzen der Wehrpflicht und der Reformierung der Streitkräfte stehen künftig nicht nur ehemalige Wehrpflichtige im Mittelpunkt des Interesses des Verbandes, sondern verstärkt Zeit- und Berufssoldaten.

Der Reservistenverband versteht sich als loyaler Partner der Bundeswehr und unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Je kleiner die Truppe wird, desto wichtiger werden die Reservisten. Als Einsatzarmee muss sich die Bundeswehr noch stärker als bisher auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Die Reservisten leisten dabei einen unverzichtbaren Dienst in der Heimat, als Ersatz für die im Einsatz stehenden Zeit- und Berufssoldaten.

Der im Gesetz beschriebene Stellenbau von etwa 13.000 Berufs- und Zeitsoldaten ist für die Reform der Bundeswehr zwingend.





Alle Regelungen, Angebote und Abfindungen für den reformbedingte Stellenabbau müssen den in Frage kommenden Personenkreis ansprechen und als so attraktiv empfunden werden, dass sich einerseits eine ausreichende Anzahl meldet und andererseits zielführende Auswahlmöglichkeiten für die Personalführung der Streitkräfte bestehen bleiben. Dies kann nur so funktionieren, dass die Hinzuverdienstgrenze für Versorgungsgeldempfänger flexibel gestaltet wird, wobei ein Wegfall vielleicht die beste Lösung sein könnte. Dabei muss aber auch Rückwirkung auf die Gesellschaft bedacht werden. Nur so wird es gelingen, die geplante Zielstruktur zu erreichen und einen unnötigen Personalkörper nicht über Jahre mitzuschleppen.

Der Verband betont ausdrücklich, dass die ehemaligen Soldaten sich nur für ein anschließendes Engagement als Reservist gewinnen lassen können, wenn sie die Truppe sozialverträglich verlassen konnten. Nur wer die Bundeswehr in guter Erinnerung hat, wird als Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft aktiv.

Deshalb setzt sich der Reservistenverband für attraktive Abfindungsregelungen und eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Darüber hinaus ist eine lukrative Berufsförderung, die auch eine Selbstständigkeit ermöglichen könnte, erforderlich. Zwingend aus Sicht des Reservistenverbandes sind lohnende Zuverdienstregelungen für Rentner, Pensionäre und Empfänger von Übergangsgebühren.

Der Reservistenverband fordert deshalb bei den Planungen des Reformbegleitgesetzes die Belange aller ausscheidenden Soldaten in den Fokus zu stellen um eine gute Vorbereitung auf den weiteren zivilen Werdegang zu gewährleisten. Dazu muss der Dienstherr die individuellen Umstände der Betroffenen berücksichtigen.

Wenn die ehemaligen Soldaten sich anschließend für einen Dienst in der Truppe als Reservist interessieren, müssen die finanziellen Leistungen dieses Engagement angemessen honorieren und nicht abschrecken.

In diesem Zusammenhang fordert der Reservistenverband die Anpassung der Mindestsätze in der Unterhaltssicherung, die seit 21 Jahren nicht mehr angepasst worden sind. Davon sind Selbstständige und Reservisten ohne festes Einkommen (z. B. Studenten, Arbeitslose) betroffen. Manche Reservisten mit Familie leisten ihren Dienst beim Bund zurzeit auf Hartz-IV-Niveau.

Zum Artikel 3 nimmt der Reservistenverband wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Anmerkungen:

Der Reservistenverband begrüßt das Gesetz über die Rechtsstellung der Reservistinnen und Reservisten als Fortschritt. Begriffsbestimmungen und Verfahren mit Gesetzescharakter zeugen von gewachsener Bedeutung der Reserve, was sowohl von den Reservisten und der Zivilgesellschaft positiv aufgenommen wird.

Einzelkommentare:



**Zu § 3 (1) 2:**

Der Verband unterstützt die Kennzeichnung für frühere Soldaten, die außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses die Uniform tragen. Dabei ist die Art und Weise der Kennzeichnung ausschlaggebend für die Akzeptanz bei den Reservisten der Bundeswehr.

Durch eine Kennzeichnung dürfen sich Reservisten jedoch nicht ausgrenzt fühlen. Die Kennzeichnung sollte deutlich machen, dass die Reservisten zur Bundeswehr gehören und dies auch nach außen in der Öffentlichkeit eindeutig zeigen können und wollen.

Der Verband schlägt daher vor, dass in der Bundeswehr bekannte und bewährte Tätigkeitsabzeichen zur Uniform mit einem „R“ zu versehen und den Reservisten als Kennzeichnung anstelle der oft als diskriminierend empfundenen Kordel anzubieten.

Zu § 4

Nach Ansicht des Verbandes ist die Aussage: *„Reservistinnen und Reservisten, die sich freiwillig verpflichtet haben, ehrenamtlich eine Funktion in der Reserveorganisation der Bundeswehr wahrzunehmen...“* missverständlich und sollte wie folgt ersetzt werden: *„Reservistinnen und Reservisten, die sich freiwillig verpflichtet haben, Reservistendienst in der Bundeswehr zu leisten...“*

Begründung:

Die Nutzung des Begriffes „ehrenamtlich“ sollte ausschließlich den Reservisten vorbehalten bleiben, die im Rahmen der Reservistenarbeit außerhalb der Streitkräfte aktiv sind. Reservisten des VdRBw, die sich ehrenamtlich engagieren, tun dies aus staatsbürgerlichem Selbstverständnis für unser Land ohne Lohn und Entgelt.

Der Begriff „Reserveorganisation“ muss wegfallen. Die Verbindungskommandos (BVK/KVK) sind Teileinheiten der Landeskommmandos und somit keine Reserveorganisation, sondern integraler Bestandteil der Bundeswehr. Der Begriff „Reserveorganisation“ erweckt völlig falsche Wahrnehmungen.

Zu § 7 (1)

Der Begriff „Ehrenamt“ sollte durch „Reservistendienst“ ersetzt werden.

Zu § 7 (2) 1

Die beabsichtigte Aufwandsentschädigung von 160 € pro Monat erscheint aus Sicht des VdRBw nicht angemessen. Über eine Anhebung des Entschädigungsbetrages sollte neu verhandelt werden.

